



Amtlich zugelassenes Prüflabor für Wein Schaumwein und Branntwein aus Wein  
Geschäftsführer, Laborleiter Klaus Link,, Riedweg 11, 67256 Weisenheim Tel. 06353 13 1091262 Fax. 915063  
und Geschäftsführer, Laborleiter Nicolas Link, Dipl.-Ing.,67551 Worms, Allee 24 , Tel. 06247 991998, Fax. 907498,  
eMail: [info@weinlabor-link.de](mailto:info@weinlabor-link.de)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen des Weinlabors mit seinen Auftraggebern und für die aufgrund der Vertragsbeziehungen zu erbringenden Leistungen. Von diesen AGB abweichende Vertragsbedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

### 2. Auftragsausführung

Ausführungsfristen sind unverbindlich, es sei denn, dass ausdrücklich ein Fertigstellungstermin schriftlich vereinbart wird. In derartigen Fällen beginnt der Fristlauf erst, wenn dem Weinlabor sämtliche zur Auftragserfüllung erforderlichen Materialien (z. B. Proben, Prüfmuster, Referenzsubstanzen), Unterlagen und Informationen vorliegen. Ist das Weinlabor durch Umstände, die höhere Gewalt darstellen, an der Leistungserbringung verhindert, verlängert sich die vereinbarte Ausführungsfrist entsprechend.

Das Weinlabor erledigt die Aufträge unter Beachtung der anerkannten allgemeinen wissenschaftlichen Regeln. Art und Methode der Untersuchungen bestimmt das Weinlabor nach freiem Ermessen. Die gewählte Art und Methode der Untersuchungen wird jeweils vermerkt. Das Weinlabor kann zur Erledigung eines Auftrags ihm geeignet erscheinende Kooperationspartner hinzuziehen, sofern dadurch für den Auftraggeber Mehrkosten nicht entstehen bzw. von ihm ausdrücklich akzeptiert werden.

Werden vom Weinlabor Proben oder sonstige Gegenstände transportiert, erfolgt dies stets im Namen und auf Gefahr des Auftraggebers. Vom Weinlabor mitgeteilte Verkostungsergebnisse stellen nur Hinweise auf den momentanen und subjektiven Verkostungseindruck des Prüfers dar; sie sind unverbindlich. Ebenso sind solche Hinweise unverbindlich, die als rechtliche Beurteilung der Weinbeschaffenheit und/oder der Weinbezeichnung verstanden werden können.

Die dem Weinlabor übergebenen Proben werden nach Auftragserledigung entsorgt. Eine Rücksendung an den Auftraggeber erfolgt – auf seine Kosten – nur dann, wenn er dies bei Auftragserteilung schriftlich verlangt hat.

### 3. a. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung wird für jeden Auftrag als Netto-Festpreis vereinbart, d. h. zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweiliger gesetzlicher Höhe. Werden wiederholt die gleichen Leistungen in Auftrag gegeben, gilt der zuerst vereinbarte Preis weiterhin, es sei denn, dass ein neuer Preis vereinbart wird oder einer der Vertragspartner den früheren Preis ablehnt. Ist ein Preis nicht vereinbart, gilt die Vergütung, die das Weinlabor ggf. in seinen Geschäftsräumen bekannt gemacht hat, oder die marktübliche Vergütung, die das Weinlabor als Kostendeckend bestimmt.

Die Vergütung ist binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Aufrechnung gegen den Vergütungsanspruch ist nur mit solchen Forderungen des Auftraggebers zulässig, die das Weinlabor anerkannt hat oder die rechtskräftig festgestellt worden sind. Das Weinlabor kann in ihm geeignet erscheinenden Fällen die Ausführung seiner Leistungen von der Vorauszahlung der Vergütung abhängig machen bzw. die Leistungserbringung bis zur Zahlung der noch offenen Rechnungen verweigern.

### **3.b. Skonti, Rabatte und Zahlungsfristen**

Vereinbarte Skonti und Rabatte gelten nur in der auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsfrist. Nach Ablauf derselben, ist der Rechnungsbetrag zuzüglich Rabatt und anteiliger Mehrwertsteuer fällig.

Widerrechtlich eingehaltene Skonti und Rabatte werden zurückgefordert. Wird die Zahlungsfrist mehr als sechzig (60) Tage überschritten, werden auf den offenstehenden Betrag rückwirkend vom einunddreißigsten ( 31.) Tag des Zahlungsverzugs jeweils 1% Zinsen pro Monat fällig.

Unsere weiteren Interessen werden dann über das Inkasso Institut Kreditreform Neustadt/Wstr. vertreten.

### **4. Abnahme, Gewährleistung und Verjährung**

Soweit das Weinlabor vertragsgemäß die Erstellung von Analyseergebnissen schuldet, ist die Abnahme der Leistung erfolgt, sobald der Auftraggeber das Analyseergebnis weiterverwendet. Gutachten sind – soweit sie nicht Dienstleistungen darstellen – dann abgenommen, wenn binnen einer Frist von einem Monat seit Aushändigung an den Auftraggeber eine schriftliche Beanstandung wegen Mängeln nicht erfolgt.

Ist die Leistung des Weinlabors mangelhaft, kann der Auftraggeber zunächst nur Nacherfüllung verlangen. Die übrigen gesetzlichen Gewährleistungsansprüche stehen ihm erst nach Fehlschlagen der Nacherfüllung zu. Die Nacherfüllung muss bei offensichtlichen Mängeln binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich geltend gemacht werden.

Schadensersatzansprüche für Vermögensschäden werden ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Verletzung von Kardinalpflichten oder um grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen handelt.

Das Weinlabor haftet für sämtliche Ansprüche aufgrund mangelhafter Leistung nur ein Jahr, gerechnet von der Abnahme der Leistung.

Die Haftung des Weinlabors für Schäden an Eigentum und Vermögen wird im Falle einfacher Fahrlässigkeit auf EUR 25.800,00 je Schadensfall beschränkt. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden derselben Ursache werden als ein Schadensfall angesehen.

### **5. Schutz der Arbeitsergebnisse und Geheimhaltung**

Die Veröffentlichung und Vervielfältigung von Prüfberichten oder Gutachten des Weinlabors durch den Auftraggeber oder die Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Weinlabors.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass aus rechtlichen Gründen die persönlichen und ggf. weinwirtschaftlichen Daten des Auftraggebers – unter Beachtung des gesetzlichen Datenschutzes – gespeichert werden.

Erfüllungsort für alle Ansprüche des Weinlabors und des Auftraggebers ist der Sitz des Weinlabors.

Fassung 01/2012

---

Geschäftssitz  
Niederlassung Pfalz  
Riedweg 11  
67256 Weisenheim

Niederlassung Rheinhausen  
Allee 24  
67551 Worms  
Steuernummer DE178022614

Geschäftsführer  
Klaus Link  
Nicolas Link Dipl. Ing. (FH)  
Amtsgericht Ludwigshafen

RV-Bank Rhein-Haardt  
BLZ 545 613 10  
Konto: 102223570  
HRB 11706